

Literatur und Studienmaterialien zum Filmproblem

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Film-Berichte des Schweizerischen katholischen Volksvereins**

Band (Jahr): **2 (1939-1940)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

LITERATUR UND STUDIENMATERIALIEN ZUM FILMPROBLEM

VIGILANTI CURA, L'ENCYCLIQUE SUR LE CINEMA? TEXTE LATIN, TRADUCTION FRANÇAISE, COMMENTAIRE PAR LE PRÉSIDENT DE L'OCIC (Office catholique international du cinéma, Bruxelles). 55 S. Fr.1.--. Bei Volksvereins-Filmbüro, Luzern 405.

Sinn dieser ansprechenden und handlichen Ausgabe des päpstlichen Rundschreibens über das Lichtspielwesen ist Ansporn und Vertiefung des Studiums dieser überaus aktuellen und wichtigen Problems der katholischen Aktion. Der lateinische Urtext und die unabhängige, ausgeschliffene Uebersetzung wollen mit den Quellen selbst vertraut machen. Der grosse Wert dieser Ausgabe liegt im anschliessenden, 20 Seiten starken Kommentar dieser Magna Charta der katholischen Filmbewegung durch den berufensten Fachmann, den Präsidenten des Internationalen katholischen Filmbüros (OCIC), Chan. Brohée. Obwohl der Verfasser selbst für seine Darlegungen jeden Vorbehalt macht, weil die "Auslegung des päpstlichen Gedankenganges für die Diözesen ausschliesslich Sache der Bischöfe sei und nur kraft der übertragenen Aufgabe erfolge", darf ihnen dennoch autoritativer Charakter zugesprochen werden. Chan. Brohée weist nach, dass Pius XI. den Film als ein Problem des Gewissens betrachtet. Der Film beeinflusse die Gewissen, mehr als jedes andere Anschauungsmittel, mit nur ihm eigener Einflusskraft, zum Guten und zum Bösen. Es gehöre daher zu den dringendsten Aufgaben unserer Zeit, dahin zu wirken, dass die Gewissen fernernicht mehr zum Bösen, sondern nur noch zum Guten vom Film beeinflusst werden. Auch die Methoden, die Vigilanti cura vorschlägt, gehen über das Gewissen. Die Bischöfe sollen immer wieder an die Gewissen aller in der Filmindustrie Schaffenden appellieren und ihre grosse Gewissenspflicht positiver und negativer Art in Erinnerung halten. Die Auffrischung der Gewissen und ihre Mobilisation auf Seite der Konsumenten d.i. der Kinobesucher wird zum ausdrücklichen Gebot erhoben. Der Verfasser betont mit den Worten Pius XI. die Unerlässlichkeit der nationalen Filmbegutachtung in jedem Lande durch eine bischöflich autorisierte Kommission. Die gewaltigen Opfer, die konsequente Filmaktion erfordere, bezeichne Pius XI. als unumgänglich. Schliesslich ruft der Präsident des Internat.kath.Filmbüros zum vertrauensvollen Gebot auf, denn "die durch Vigilanti cura gestellte Aufgabe überschreite vielleicht die menschlichen Kräfte". - Die Broschüre bringt Licht und Kraft für die noch in Anfängen steckende Schweizerische Filmaktion des Katholischen Volksvereins. vFb.

Filmkatalog "UNSER PFARR-UND VEREINSKINO" Nr.3., 16 Seiten, Preis 50 Rp. Verlag Volksvereins-Filmbüro, Luzern, St.Karliquai 12.

Die dritte Fortsetzung der Sonderdrucke des Beratungsdienstes des Volksvereins-Filmbüros in der "Führung", dem offiz. Organ der kathol. Männer- und Jungmännerbewegung bringt einleitend eine Stellungnahme zur Frage "Wanderkino oder Vorfuhrdienst". Es folgt die Wertung der Normalfilme "Füsilier Wipf", "Unsere Armee" und "Mein Herz singt für Dich". Eine weitere Neuerung bildet die teilweise Erfassung der Firma "Schweizer Schul- und Volkskino", die manchen wertvollen Schmalfilm verleiht. Eine Seite bringt Bilder und Wertung des neuen katholischen Jugendfilmes RASSIG UND FROH. Die Besprechungen der Filme des th-Filmverleihes Th.Haefeli bedürfen insofern einer Berichtigung, als der Film WALDBUBEN nicht mehr bei dieser Firma, sondern ausschliesslich beim Hersteller Red.J.K.Scheuber, Luzern, St.Karliquai 12, ausgemietet werden kann. Wie die beiden ersten Sonderdrucke legt auch dieser dritte das Hauptgewicht der Arbeit in die Orientierung über die Verwertungsmöglichkeit der Filme für die verschiedenen Alters- und Reifestufen. Die Nachfrage nach den beiden ersten Sonderdrucken dürfte bewiesen haben, dass das Volksvereins-Filmbüro mit diesem Beratungsdienst einen wichtigen Zweig der Vereinsarbeit fördert. vFb

Schweizerische Filmkammer, Einfuhr kinematographischer Filme, -

Diese periodisch erscheinenden Statistiken der Schweizerischen Filmkammer dürfen als wertvolle Uebersichten angesprochen werden. Diese Uebersichten unterscheiden zwischen Normal- und Schmalfilmeinfuhr, die dann wieder untergeteilt ist nach Spielfilmen, Beiprogrammfilmen, Kultur- und Dokumentarfilmen, Reklame- und Werbefilme, Unterrichts- und Lehrfilme, Wochenschauen, deren

Einfuhr zunächst nach den einzelnen Ländern und dann in einem besonderen Zusammenzug gesamthalt zahlenmässig erfasst wird. Eine Zusammenstellung aller Kategorien des Normal- und Schmalformates gibt eine anschauliche Bild. Jede Ausgabe enthält ein Verzeichnis der angewandten Abkürzungen. Die Statistik unterscheidet zwischen Film als dem Werk als solchem, "Filmeinheit" als der jeweiligen sprachlichen Fassung des Filmes, und der Kopie, als dem Träger der Filme bzw. der Filmeinheiten. Leider unterlässt diese Statistik den Zusammenzug der Gesamteinfuhr nach Filmeinheiten, welcher einen aufschlussreichen Einblick in das Filmangebot für die einzelnen Sprachgebiete gäbe. Die Einfuhrstatistik darf auch nicht zur Beurteilung des gesamten Filmangebotes in der Schweiz herangezogen werden, da sie ihrer Aufgabe gemäss nur die Einfuhr und nicht die Schweizerische Produktion erfasst. Uebere letztere hat die Schweizerische Filmkammer noch nichts veröffentlicht. Interessant, aber wahrscheinlich von der Filmkammer zu viel verlangt, wäre eine Zusammenstellung nach den Sujets der Filme. Sie dürfte wohl eher einen betäubenden Kulturspiegel an den Tag bringen, obwohl damit weder die künstlerische noch die moralisch-erzieherische Qualität erfasst wäre.

An solchen statistischen Uebersichten hat die Schweizerische Filmkammer bis heute veröffentlicht:

Einfuhr kinematographischer Filme in der Zeit vom 12. Okt. bis 31. Dez. 38
" " " " " " vom 1. Jan. bis 31. März 39
" " " " " " vom 1. April bis 30. Juni 39
" " " " " " vom 1. Juli bis 30. Sept. 39
" " " " " " vom 1. Okt. bis 31. Dez. 39

Einfuhr von Spielfilm-Einheiten von 1934 bis 1938, Gesamtübersichten.

Jahrbuch Schweizerischer Filmindustrie 1940, 208 S.-Film-Press-Service, Genf

Das vorliegende Jahrbuch bringt seiner Aufgabe gemäss zunächst einen Bericht über die "Entwicklung der Schweizer Film- und Kinoindustrie", meint damit aber wohl das Schweizer Filmwesen überhaupt, da es dabei ausser der Industrie auch die Filmkammer und - als Neuernung dieser dritten Jahrbuch-Folge - die Kulturellen Bewegungen mit berücksichtigt. Unverständlich ist der Vorrang des "Rückblickes auf die Internationale Filmwoche" der nur lokal bedeutsamen, zudem auch kulturell einseitigen Bewegung "Le bon film" Basel. Der Artikel selbst sollte auch weniger von den an sich aufschlussreichen Schwierigkeiten als von dem Gebotenen selbst berichten. Bedeutsam dagegen, leider nicht immer logisch aufgebaut, ist die Artikelfolge "Das Schweizerische Filmwesen baut auf!" H. Lämmle ruft zur Besinnung: "Was wir brauchen, sind nicht oberflächliche Dutzendfilme, die uns über eine kurze Zeit betäuben und verwirren, sondern Werke von Künstlern, die uns erschüttern und erheitern können." Und Iros rügt in seinem Aufruf zur Sammlung "die nicht immer durchaus einwandfreien Methoden innerhalb der Filmproduktion und der Filmpropaganda der ganzen Welt, die eine solche Gemeinschaftstätigkeit zum mindesten überaus erschweren." Wertvolle Aufschlüsse bieten die zuständigen Sekretäre über die "Association cinématographique Suisse romande" und den "Schweiz. Lichtspieltheaterverband der deutschen und italienischen Schweiz" Die "Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender erläutert ihren Zweck und ihre Institutionen. Der Sekretär des Filmbüros des Schweiz. kathol. Volksvereins sucht durch Orientierung über Organisation, Einstellung und Ziel der katholischen Filmbewegung bestehende Vorurteile zu zerstreuen und zur Zusammenarbeit aufzurufen. Ein "Rundgang durch die Studios von Münchenstein" will die "Filmproduktionsmöglichkeit in der Schweiz" veranschaulichen. Als Handbuch für die praktische Arbeit des laufenden Jahres bringt das Jahrbuch Zusammenstellungen der Organe der wirtschaftlichen und kulturellen Einrichtungen des Filmwesens der Schweiz. Nicht erfasst sind der "Schweizer Filmbund" und der Schmalfilmverleih "Th. Haefeli", Wünschenswert wäre auch die Aufführung der kantonalen Instanzen für Filmzensur und -gewerbe. Sehr zu bedauern ist, dass gerade die Filmlisten der grössten Verleihfirmen fehlen. Diese Filmlisten sollten einen wesentlichen Bestandteil eines Filmjahrbuches bilden. Vielleicht könnte diese Ergänzung ermöglicht werden/ auf den unnötig eleganten, nicht in allen Stücken handlichen Einband des Jahrbuches. Auch die Angaben über die katholische Pressearbeit weisen starke Lücken auf. Als Ganzes gesehen aber bildet auch dieses dritte Jahrbuch der Schweizer Filmindustrie einen wichtigen und praktischen Freund jedes Mitarbeiters am Schweizerischen Filmwesen.